

Verfügung des Bad. Bezirksamts Waldshut, Abt. IV

vom 11.Juni 1934

Inhalt der Eintragung: Die Eigentümer des Baugrundstücks Lgb.Nr. 424 haben unterm 9.Juni 1934 zu Protokoll des Bürgermeisteramts Albrück für sich und ihre Rechtsnachfolger die baurechtliche Verpflichtung übernommen, jederzeit auf Anfordern der Baupolizeibehörde den Ökonomieanbau ohne Anspruch auf Entschädigung auf die gesetzliche Entfernung vom Bahnkörper zurückzusetzen oder zu entfernen. Albrück, den 19. Juni 1934. Der Baulastbuchführer: Wittmann.

**Veränderungen und
Löschungen:**